Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4900

13. 06. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Mehl, Dr. Angelica Schwall-Düren, Michael Müller (Düsseldorf), Hans-Werner Bertl, Friedhelm Julius Beucher, Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Dagmar Freitag, Norbert Gansel, Dieter Grasedieck, Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Rolf Hempelmann, Reinhold Hiller (Lübeck), Eike Hovermann, Hans-Peter Kemper, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Manfred Opel, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schloten, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Dietmar Schütz (Oldenburg), Reinhard Schultz (Everswinkel), Johannes Singer, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Antje-Marie Steen, Franz Thönnes, Hans-Eberhard Urbaniak, Wolfgang Weiermann, Hildegard Wester, Dr. Wolfgang Wodarg
— Drucksache 13/4746 —

Schutz des Donaudeltas

Das Donaudelta wurde aufgrund seiner herausragenden ökologischen Bedeutung als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt und im November 1993 von der rumänischen Regierung unter Schutz gestellt. Auch nach dem Übereinkommen über den Schutz von Feuchtgebieten, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel, von internationaler Bedeutung (RAMSAR-Konvention) gilt das Donaudelta als besonders schutzwürdiges Naturerbe. Es besteht allerdings große Besorgnis, daß Straßenbauprojekte, touristische Erschließung, Überfischung, landwirtschaftliche Übernutzung und unkontrollierte Jagd diesen ökologisch besonders wertvollen Lebensraum zunehmend beeinträchtigen und gefährden.

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Dokument über die sinnvolle Nutzung von Feuchtgebieten (KOM-Nr. [95] 189 endg.) eine dringend erforderliche übergreifende Strategie zum Erhalt, zur Wiederherstellung und zur nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten vorgelegt. Diese umfaßt nicht allein Gebiete innerhalb der Europäischen Union, sondern bezieht ebenso Perspektive für die internationale Zusammenarbeit mit ein. Dabei wird insbesondere die Unterstüzung der Schutzbemühungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas herausgestellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 11. Juni 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Darüber hinaus beinhaltet das Übereinkommen vom 29. Juni 1994 über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen) weitreichende Regelungen zum Schutz der Donau im gesamten Einzugsgebiet. Als Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit werden in Artikel 2 des Übereinkommens ausdrücklich auch der Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen sowie die Verhütung bleibender Umweltschäden genannt.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung teilt die einleitend dargestellte Auffassung, daß es sich bei dem Donaudelta um ein besonders schutzwürdiges Naturerbe von herausragender ökologischer Bedeutung handelt. Das Donaudelta liegt in den Staatsgebieten von Rumänien, der Ukraine und der Republik Moldau sowie im weitesten Sinne der Republik Bulgarien. Schutz und Erhalt, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung fallen in die alleinige Souveränität dieser Staaten. Die Donau ist über mehrere hundert Kilometer Grenzfluß zwischen Bulgarien und Rumänien, das Biosphärenreservat „Donaudelta" befindet sich aber in Rumänien und steht unter der Verwaltung der rumänischen Regierung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sieht die Bundesregierung beim Schutz der Donau einen Schwerpunkt ihrer Mitwirkung in der Beteiligung an der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau.

1. Welche Straßenbauprojekte und Wasserbaumaßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Biosphärenreservat Donaudelta bereits begonnen worden oder geplant?

Im rumänischen Biosphärenreservat „Donaudelta" (ca. 580 000 ha; 8,7 % Kernzone, 38,5 % Pufferzone, 52,8 % Übergangszone) befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zwei Straßen:

a) von Tulcea nach Chilia Veche entlang des Nordarms der Donau (Kilija-Arm), der gleichzeitig die Grenze des Biosphärenreservates und von Rumänien zur Ukraine darstellt. Die Straße ist in sehr schlechtem Zustand;

b) von Sulina parallel zur Schwarzmeerküste nach Sfintu Gheorghe. Diese Straße ist nicht zu Ende gebaut worden.

Neue Planungen zum Straßenbau sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Im Biosphärenreservat wurden bisher fünf Schlingen des Südarmes der Donau (Sfintu Gheorghe-Arm) durchstochen (Fertigstellung 1992).

Für das Biosphärenreservat wurde 1995 ein von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und dem PHARE-Programm finanzierter Bewirtschaftungsplan für die rumänische Regierung erarbeitet („Management Objectives for Biodiversity, Conservation and Sustainable Development in the Danube Delta Biosphere Reserve, Romania"). In dem Kapitel über hauptsächliche Bedrohungen des Gebietes finden sich keine Hinweise auf Bedrohungen durch Straßenbau oder konkrete Wasserbaumaßnahmen. Als Bedrohungen durch Schiffsverkehr werden erwähnt:

Verschmutzung durch Abgase und Abwasser durch die Schiffe selbst und die dazugehörigen Dock-, Kai- und Werftanlagen, Ufererosion durch überhöhte Geschwindigkeit und Störungen der Fauna durch Boots- und Schiffsverkehr. Allerdings sieht der Plan eine Umweltverträglichkeitsprüng (UVP) vor.

Die Republik Moldau besitzt am nördlichen Donauufer im Deltabereich einen Streifen von ca. 900 Metern. Dort, bei der Ortschaft Giurghiulesti, plant die Regierung den Bau eines Hafens, hauptsächlich für die Ölentladung. Eine autobahnähnlich ausgebaute Straße zur Hauptstadt Chisinau ist ebenfalls geplant. Natur- und Umweltschutz-Organisationen haben sich bereits an die moldauische Regierung gewandt mit der Forderung, das Projekt auf seine Naturverträglichkeit zu überprüfen, und die Bedenken öffentlich zu diskutieren.

2. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung für diese Projekte und Maßnahmen die Umwelt- und Naturverträglichkeit sichergestellt?

Für jedes Bauvorhaben im Biosphärenreservat ist eine Genehmigung sowie eine UVP notwendig. Über die Genehmigungspraxis und die Art der Durchführung der rumänischen UVP liegen keine Informationen vor. Der o. g. Bewirtschaftungsplan für das Biosphärenreservat sieht die Formulierung und Veröffentlichung von UVP-Richtlinien nach europäischem Standard vor.

3. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Finanzmittel der Europäischen Union für diese Projekte und Maßnahmen bereitgestellt?
Wenn ja, welche, und in welcher Höhe?

Hinsichtlich der Finanzierung des o. g. Bewirtschaftungsplanes für die rumänische Regierung wird auf die obige Antwort zu Frage 1 verwiesen. Der Bundesregierung liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor.

4. Stellt die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit Finanzmittel für diese Projekte und Maßnahmen zur Verfügung?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Bundesregierung stellt für diese Projekte und Maßnahmen keine Finanzmittel im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit zur Verfügung.

5. Welche Anforderungen stellt die Europäische Union bzw. die Bundesregierung an die Mittelvergabe hinsichtlich der Umwelt- und Naturverträglichkeit?

Sollten künftig im Rahmen der Maßnahmen der Europäischen Union in Staaten Mittel- und Osteuropas (PHARE-Programm)

Mittel für das Donaudelta vergeben werden, so wird dies mit der Auflage verbunden sein, daß dabei die geltenden Umweltstandards der Europäischen Union unabgeschwächt eingehalten werden.

6. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der fischerei- und landwirtschaftlichen Nutzung im Donaudelta die Umwelt- und Naturverträglichkeit derzeit und zukünftig gesichert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche touristische Nutzung des Donaudeltas ist nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, welche Konzeptionen liegen vor, und wie soll dabei die Umwelt- und Naturverträglichkeit gesichert werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beschränkt sich die touristische Tätigkeit im Donaudelta z. Z. auf die Unterhaltung einer geringen Anzahl von Hausbooten mit einer beschränkten Kapazität (ca. 15 bis 20 Personen) durch einen ansässigen privaten Unternehmer. Dieser soll auch mit der Verwaltung des Biosphärenreservates zusammenarbeiten.

Insgesamt stehen im Donaudelta nur wenige, einfache Unterkünfte für Touristen zur Verfügung, z. B. ein Touristen-Hotel in Crisan. Da grundlegende intrastrukturelle Voraussetzungen fehlen, z. B. eine Trinkwasserversorgung, dürften einem Ausbau des Tourismus sehr enge Grenzen gesetzt sein.

8. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Jagdtourismus im Donaudelta vor, der nach Auskunft von Naturschutzorganisationen eine ernste Bedrohung für seltene und geschützte Arten darstellt, und wie bewertet sie diese?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bieten die großen deutschen Veranstalter keine Jagdreisen in das Donaudelta in Rumänien an. Solche Reisen werden auch nicht oder nur in äußerst geringem Umfang individuell organisiert. In dem betreffenden Gebiet ist Jagd weitestgehend verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot und damit gegen die – relativ strengen – rumänischen jagdrechtlichen Vorschriften ist im übrigen aus technisch-logistischen Gründen nur schwer möglich, da es sich bei dem Gebiet überwiegend um Sümpfe handelt.

9. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur Nutzung der Störpopulationen im Donaudelta vor, und wie bewertet sie diese?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Schiffsverschrottungen im Mündungsbereich des mittleren Donauarms vor, bei denen ungehindert Treib- und Schmierstoffe ins Wasser gelangen sollen?

    Welche Schutz- und Sanierungsmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung diesbezüglich ergriffen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Schiffsverschrottungen im Mündungsbereich des mittleren Donaudeltas vor. Ebenso ist nicht bekannt, ob bzw. welche Schutzmaßnahmen diesbezüglich ergriffen wurden.

11. Welche Finanzmittel stellt die Europäische Union in welcher Höhe für Naturschutz und zur Unterstützung der angewandten Naturschutzforschung im Donaudelta mittelfristig zur Verfügung, und welche konkreten Ziele werden mit den Forschungsarbeiten verfolgt?

Auf Forderung der Bundesregierung zum Einsatz des PHARE-Programms der Europäischen Union (EU) auch für den Umweltbereich hat die EU-Kommission zugesagt, diesbezüglich demnächst eine gesonderte Sitzung durchzuführen. Noch ist keine Festlegung auf die dabei anzusprechenden Verhandlungspunkte erfolgt, d. h. auch nicht auf die naturschutzbezogenen des Donaudeltas. Sollten künftig aus dem PHARE-Programm Finanzmittel für die angewandte Naturschutzforschung zur Verfügung gestellt werden, würde dies voraussichtlich in einem in Aussicht genommenen PHARE Donau-Regionalumweltprogramm erfolgen. Es ist abzusehen, daß die angewandte Forschung darin für das Becken der Donau insbesondere auf die Probleme der Verunreinigungen durch diffuse und Punktquellen ausgerichtet sein würde. Gleichzeitig würde damit das Ziel verfolgt, die örtlichen Forschungskapazitäten der am PHARE-Programm beteiligten Donau-Anrainerstaaten fortzuentwickeln.

12. Welche Maßnahmen zum Schutz des Donaudeltas wird die Bundesregierung im Rahmen des Donauschutzübereinkommens ergreifen, um insbesondere die in Artikel 2 Abs. 3 und 5 des Übereinkommens genannten Ziele „Wiederherstellung von Ökosystemen und Verhütung bleibender Umweltschäden" den „Schutz der Ökosysteme" möglichst schnell zu erreichen?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der nach dem Übereinkommen vom 29. Juni 1994 über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau eingerichteten Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) die Bemühungen der rumänischen Regierung zum Schutz und zur Erhaltung des Donaudeltas. Der von der Donau-Task-Force erarbeitete Donau-Aktionsplan für 1995 bis 2005 hat das Donaudelta in die Liste derjenigen Feuchtgebiete der Donau aufgenommen, deren Erhaltung, Wiederherstellung und Bewirtschaftung im Hinblick auf die Bewahrung von Lebensräumen und Artenvielfalt von herausragender Bedeutung ist.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333